

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) vom: 27.04.2015 eingegangen: 27.04.2015	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	13. Plenarsitzung Gemeinderat 30.06.2015 2015/0259 38 öffentlich Dez. 1
Havarieleitung		

Ab April 2015 sollte eine Überflur Havarieleitung aus Gründen der Sicherheit die Kaiserstraße beleben. Dazu haben uns folgende Fragen erreicht:

A. Waren zum Zeitpunkt der Planfeststellung die geotechnischen Sachverständigen in dieser Sache mit eingebunden?

Dem Antrag auf Planfeststellung nach § 28 PBefG für das Teilprojekt "Stadtbahntunnel Kaiserstraße mit Südadzweig" lagen gutachterliche Untersuchungen zu Baugrund und Hydrologie bei, die vom Büro GHJ, einer anerkannten Ingenieurgesellschaft für Geo- und Umwelttechnik, erstellt wurden.

B. Warum wurde diese Havarieleitung nicht mit in die Planunterlagen für die vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Verkehrsflächen aufgenommen?

Zum Zeitpunkt der Genehmigungsplanung wurde für das Vorhalten einer zusätzlichen Sicherungsmaßnahme gegen ein nicht auszuschließendes Versagen der Dichtsohle während des Aushubs unter Deckel von den beteiligten Planern und Gutachtern noch keine Notwendigkeit gesehen.

Im Zuge einer Aktualisierung der Gefahren- und Risikobewertung für die innerstädtischen unterirdischen Haltestellen während der Aushubtätigkeiten, wurde von den fachtechnischen Beratern sowie dem unabhängigen geotechnischen Sachverständigen zur Risikominimierung empfohlen, eine Maßnahme zur Notfallflutung der innerstädtischen Haltestellen vorzuhalten. Diese Maßnahme soll dem unwahrscheinlichen aber dennoch nicht zu 100 % auszuschließenden Fall eines Versagens von Bauteilen des

Haltestellenbauwerks während des Bauzustandes „Aushub“ entgegenwirken sowie davon ausgehende Gefahren für Leib und Leben und für die benachbarte Bestandsbebauung minimieren.

Unter Abwägung technischer, logistischer, finanzieller Vor- und Nachteile sowie Abwägung von Beeinträchtigungen der Öffentlichkeit hat sich die KASIG entschieden, die Lösung eines zentralen und entsprechend leistungsfähigen Entnahmepunktes aus dem städtischen Wasserleitungsnetz am Durlacher Tor weiterzuverfolgen. Vor hier aus soll Havariewater über ein Vorhaltebecken über eine oberirdisch geführte und aufgeständerte Rohrleitungstrasse auf direktem Weg an die betroffenen innerstädtischen Haltestellen Kronenplatz, Lammstraße, Marktplatz und Europaplatz geführt werden. Die oberirdische Trassenführung bietet eine schnelle Einrichtung sowie einen nachfolgend schnellen Rückbau, gewährleistet die erforderliche Unabhängigkeit der Havariemaßnahme vom eigentlichen Baubetrieb im Bereich der Baufelder und Untertage.

C. Was ist der „wahre“ Grund für den nachträglichen Bau der Havarieleitung?

Siehe Antwort zu Punkt B.

D. Gibt es einen direkten oder indirekten Zusammenhang mit dem seit Mitte Februar eingetretenen Stillstand der Tunnelbohrmaschine?

Die zeitweilige Unterbrechung des Tunnelvortriebs auf Höhe des Gleisdreiecks Marktplatz stand in keinem Zusammenhang mit den Planungen zur Havarieleitung.

E. In welcher Höhe belaufen sich die Kosten für die Havarieleitung?

Die veranschlagten Kosten bei der ARGE und den Stadtwerken belaufen sich nach aktuellem Sachstand auf ca. 2,4 Mio. Euro.

F. In welcher Prognose sind diese Kosten enthalten?

Die Empfehlung der Sachverständigen zur Vorhaltung einer Havarieleitung wurde 2013 im Rahmen der aktualisierten Risikobewertung ins Auge gefasst und nach entsprechenden Variantenuntersuchungen für den weiteren Bauablauf eingeplant. Die zusätzlichen Kostenansätze hierfür sind ab 2014 in die prognostizierten Kostenfortschreibungen eingeflossen.

G. Wie in den BNN am 19.02.15 berichtet wurde, soll im Krisenfall Wasser als Auflast in die Baugrube zur Stabilisierung der Tunnelsohle eingebracht werden. Wie wird anschließend die Auftriebssicherung der Tunnelsohle hergestellt?

Sollte während des Aushubs unter dem Haltestellendeckel wider Erwarten eine Notfallflutung notwendig werden, kann über die zu ergreifenden Sicherungsmaßnahmen erst dann eine verlässliche Entscheidung getroffen werden, wenn die Ursache des Schadenfalls festgestellt ist. Danach wird sich dann die Wahl der entsprechenden Gegenmaßnahmen ausrichten.